



043/2007

28. Februar 2007

Bayerische Spielbanken/Neue Zugangsregelung für das Automatenspiel

Ab Donnerstag, dem 1. März 2007, gilt in den neun Bayerischen Spielbanken in Bad Füssing, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Bad Kötzing, Bad Wiessee, Bad Steben, Feuchtwangen, Lindau und Garmisch-Partenkirchen eine neue Zugangsregelung zum Automatenspiel. Der Zutritt in die Spielsäle ist dann nur noch nach Vorzeigen eines gültigen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass) möglich. Beim „Check-In“ der Gäste gleichen die Rezeptionisten die Daten der Spielgäste mit einer Sperrdatei ab. Durch diese neue Zutrittsregelung ist gesperrten Spielern eine Teilnahme am Automatenspielbetrieb nicht mehr möglich. Gleiches gilt bereits beim Großen Spiel.

„Spieler- und Jugendschutz stehen für die bayerischen Spielbanken klar im Mittelpunkt. Dazu gehört auch die neue Zugangskontrolle im Automatenspiel, die Bayern als erstes großes Land einführt“, erklärte Finanzminister Kurt Faltlhauser am Mittwoch (28.2.) in München zur neuen Regelung.

Faltlhauser erinnerte daran, dass die bayerischen Spielbanken seit einigen Jahren eng mit einem Experten auf dem Gebiet des „Responsible Gamings“ zusammenarbeiten. Mit ihm zusammen wurde die Informationsbroschüre „Die Risiken des Spiels“ entwickelt, die auch eine Liste von Beratungsstellen enthält, die anonyme, vertrauliche und professionelle Hilfe bieten. Dieser Flyer liegt auch in allen neun Spielbanken aus. Gleichzeitig werden noch im Jahr 2007 in allen Bayerischen Spielbanken intensive Spielerschutz-Schulungen für die Mitarbeiter durchgeführt. „Die Spielbanken werden weiter daran arbeiten, den mit der natürlichen Spiel Leidenschaft auch verbundenen möglichen negativen Auswirkungen des öffentlichen Glücksspiels entgegenzuwirken“, merkte Faltlhauser an.